



Kanton Graubünden
Chantun Grischun
Cantone dei Grigioni

Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden

FA-Reform

Departementale Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse

Regierungsrätin, Barbara Janom Steiner,
Vorsteherin Departement für Finanzen und Gemeinden

Gemeindetagung, 25. Mai 2013

Vernehmlassung zur FA-Reform

- Die **Vernehmlassung** ist **abgeschlossen**
(Frist von Mitte Dezember 2012 bis Ende März 2013)
- Grosser Rücklauf von **147 Stellungnahmen**
Alle pol. Parteien, 106 Gemeinden, 3 Kreise, 9 Regionalverbände
- Die Antworten sind **vom Departement erfasst** und ausgewertet.
- Die **Ziele** und **Grundkonzeption** finden **breite Zustimmung** und bleiben unverändert.
- Gegenüber zahlreichen **Einzelementen** bestehen **kräftige Vorbehalte**.



Der **Rohbau stimmt**. Beim **Ausbau** besteht noch **erheblicher Anpassungsbedarf**.

Grundsätzliche Vorgaben des Departements

- Die Anliegen/Forderungen haben **grösste Bedeutung**.
- Die FA-Reform soll von den **Betroffenen mitgetragen** werden.
Die **Anliegen** sind - soweit mit den Zielen vereinbar - zu **berücksichtigen**.
- Die FA-Reform ist auf die für den Finanzausgleich relevanten Aspekte zu **konzentrieren**.
- Für die Umsetzung ist **ausreichend Zeit** einzuräumen.
(**Botschaft** an den Grossen Rat für **Dezembersession** nicht Oktobersession)
- Anfang/Mitte Juni wird die **Regierung** die inhaltlichen Entscheide für die Botschaft treffen.



Die Weichen so stellen, damit die Reform gelingt.

Grundsätzliche Vorgaben des Departements

- Keine Abstriche an den Hauptzielen und der Gesamtkonzeption.
- Die Forderungen sind aus der **Gesamtbetrachtung** zu beurteilen.
(Die Stärkung der Gemeinden ist anhand der Globalbilanz zu messen.)
- Es können und sollen nicht alle Gemeinden finanziell gewinnen.
(Der Finanzausgleich zwischen den Gemeinden ist zu verstärken.)
- Kein Leistungsausbau oder –abbau bei den betroffenen Aufgaben.
- Die Ergebnisse der Bündner NFA oder der Vernehmlassung zur FA-Reform sind keine Referenz.
- Die FA-Reform löst nicht alle Probleme. Wir prüfen die Wirkungen.



Keine Wunder, aber erhebliche Fortschritte möglich

Konkrete Vorgaben des Departements zur Prüfung

A. Ressourcen- und Lastenausgleich:

- Beim **Ressourcenausgleich (RA)** auch die steuerpflichtigen Personen, insbesondere Zweitwohnungsbesitzer, berücksichtigen.
- Den **Gebirgslastenausgleich (GLA)** fusionsfördernd verstärken und bessere Lastenorientierung bei den Verteilkriterien.
- Den neuen **Lastenausgleichs Soziales (SLA)** verstärken.
- Klarere Kriterien für Bemessung des **Individuellen Härteausgleichs für besondere Lasten (ILA)**.
- Den **befristeten Ausgleich** auf längstens 5 Jahre verlängern.

Konkrete Vorgaben des Departements zur Prüfung

B. Neue Finanzierungsaufteilung:

- Die **Volksschulpauschalen** insgesamt auf bisheriges Niveau inklusive Beiträge an Unterricht für fremdsprachige Kinder anheben.
- Gemeindebeiträge für **Untergymnasiasten** auf Nettokosten der Gemeinden für Oberstufenschüler reduzieren und Verzicht auf Schulgeld dieser Schüler (da Teil des Grundschulunterrichts).
- Keine Entflechtung bei **familienergänzender Kinderbetreuung** und bei den **Tagesstrukturen** in der Volksschule.
- Die Revision des Sozialhilfegesetzes auf die Finanzierung der **regionalen Sozialdienste** beschränken.

Schlussfolgerungen

- Die Aufgaben der Gemeinden und die Strukturen bleiben unverändert.
- Die FA-Reform konzentriert sich stark auf den Finanzausgleich.
- Der Ressourcenausgleich wird für alle Gemeinden tragbar.
- Der Lastenausgleich wird verstärkt und optimiert.
- Die Volksschule bleibt eine Verbundaufgabe mit kantonalen Grundbeiträgen in ungekürztem Gesamtvolumen.
- Im Unterstützungswesen behält der Kanton sein Total-Engagement.
- Bei der Sozialberatung erfolgt nur eine neue Finanzierungsaufteilung.



Wir sind den Gemeinden einen fairen und modernen Finanzausgleich schuldig!

Terminplan

- Anfang/Mitte Juni Vorentscheide Regierung für Botschaft
- **Mitte August 2013 Verabschiedung Botschaft Regierung**
- Mitte Sept. 2013 Versand Botschaft an alle Empfänger
- **Okt./Nov. 2013 Regionale Orientierungsveranstaltungen**
- Dez. 2013 Behandlung Botschaft durch Grossen Rat
- 1. Jan. 2015 Zieltermin für die Umsetzung der FA-Reform